

Profil Stadtteilzentrum

- Rahmenbedingungen für die Gestaltung und Ausrichtung gesamstädtisch geförderter Stadtteilzentren -

1. Definition Stadtteilzentrum

Ein Stadtteilzentrum ist ein inklusiver Treffpunkt und Anlaufstelle für Stadtteilbewohner*innen jeden Alters, jeden Geschlechts, jeder Religionszugehörigkeit und jeder (kultureller) Herkunft.

Es ist eine wichtige lokale Infrastruktureinrichtung, die das nachbarschaftliche Zusammenleben, die aktive Beteiligung von Anwohner*innen, deren Engagement und die gesellschaftliche und demokratische Teilhabe fördert. Es hält Angebote zu den Themenschwerpunkten Familienarbeit, allgemeine und politische Bildung im Stadtteil und Willkommenskultur, Beratung, Inklusion, Nachhaltigkeit, Selbsthilfe, Sport, Kunst und Kultur vor. Unverzichtbar dabei sind vielseitige Kooperationen und Vernetzungen mit weiteren Trägern Sozialer Arbeit, Einrichtungen und anderen Projekten im Stadtteil. Das Stadtteilzentrum, als Ort der Vielfalt, trägt zur sozialraumorientierten Entwicklung bei und die dort praktizierte Stadtteil- und Nachbarschaftsarbeit wird laufend weiterentwickelt und gibt wichtige Impulse für die weitere Gestaltung des Stadtteils.

2. Rahmenbedingungen/ Ausstattung

- Die Planung, Zielerarbeitung und Steuerung des Stadtteilzentrums erfolgt durch das Sozialdezernat (Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention) in Zusammenarbeit mit dem Betreiber des Stadtteilzentrums bzw. dem Träger, der die Leitung des Stadtteilzentrums stellt sowie mit den im Gebäude des Stadtteilzentrums tätigen Kooperationspartner*innen und den für deren Aufgabenwahrnehmung zuständigen Fachämtern.
- Die Maßnahmenplanung und Zielerreichung für die Aufgaben des Stadtteilzentrums wird im Rahmen des Dialogischen Verfahrens mit dem Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention abgestimmt.
- Das Stadtteilzentrum hält eine Basisausstattung für die Erfüllung der grundlegenden Aufgaben (vgl. Punkt 6), zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Öffnung und zur innovativen, wirkungsorientierten Weiterentwicklung vor. Die proaktive Akquise weiterer finanzieller Mittel zur Unterstützung der Projektarbeit und Nachbarschaftsaktivitäten wird erwartet (Landesförderungen, Spenden etc.).

- **Personalausstattung:**

- angemessener Stellenanteil einer Fachkraftstelle für die Leitung und Koordination des Zentrums

Hinweis: Die/ Der Stelleninhaber*in ist möglichst eine Vollzeitkraft (100%), die ggfs. über Leistungs- und Finanzierungsverträge **anderer Handlungsfelder** wie der OKJA, Quartiersarbeit, Altenhilfe etc. mitfinanziert wird. Mit dieser Vollzeitstelle soll die Entwicklung und langfristige Umsetzung der beschriebenen Ziele sowie die allgemeine Ansprechbarkeit kontinuierlich abgesichert werden. Eine Aufteilung dieser Leitungs- und Koordinationsstelle auf mehrere Mitarbeiter*innen ist in der Regel nicht vorgesehen.

- Zusätzliche Verwaltungskraft (gegebenenfalls auf Basis geringfügig entlohnter Beschäftigung)
 - ggfs. Einsatz von Personen im Bundesfreiwilligendienst, Praktikant*innen, Studierende

- **Sachausstattung:** angemessene Honorarmittel und Sachmittel incl. Anteil Miet- und Nebenkosten

- **Raumausstattung:**

Die Ausstattung der Räume soll die inklusive, zielgruppenübergreifende, offene und partizipative Arbeitsweise widerspiegeln und unterstützen. Ferner soll die räumliche Ausstattung vor Ort flexibel und individuell variabel sein und sich an den lokalen Erfordernissen orientieren.

- Gruppen- und Veranstaltungsräume möglichst multifunktional mit barrierefreiem Zugang
 - barrierefreie Sanitäranlagen
 - Bürokapazitäten mit entsprechender technischer Büroausstattung
 - Räume für vertrauliche Beratungsgespräche
 - Café und Küche
 - Eingangsbereich mit einladenden Charakter - nach Möglichkeit ein offener Eingangsbereich z.B. mit Theke
 - Angemessene, an den Besucher*innen ausgerichtete Orientierungshilfen (Hinweisschilder, Leitsysteme etc.)
 - ausreichend Lagerflächen
 - barrierefrei zugängliches, nutzerfreundliches gestaltetes Außengelände

3. Zielgruppen eines Stadtteilzentrums

- Alle Menschen im Stadtteil in ihren jeweiligen Lebenslagen und Lebensphasen
- Institutionen, Vereine, Organisationen oder sonstige Personen/Akteur*innen, die mit dem Stadtteil verbunden sind
- Freiwillig Engagierte

4. Ziele eines Stadtteilzentrums

- Die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe/Beteiligung aller Bewohner*innen des Stadtteils an Gesellschaft, Kultur, Bildung und Politik sind verbessert.
- Das bürgerschaftliche Miteinander und das nachbarschaftliche Zusammenleben aller Bewohner*innen des Stadtteils sind gestärkt.
- Das Engagement und Mitgestaltung im Stadtteil werden durch gezielte Impulse/ animierende Beteiligungsformate gefördert.
- Funktionierende Netzwerke, die die Ressourcen des Stadtteils bündeln, sind aufgebaut. Bestehende Netzwerke sind gestärkt.
- Die Angebote entsprechen den Bedürfnissen und Bedarfen der Bewohner*innen und sind bekannt und erreichbar.
- Das „Wir-Gefühl“ im Stadtteil ist gestärkt.
- Das Stadtteilzentrum entwickelt sich zu einem Ort mit hoher Aufenthaltsqualität und – quantität (hohe Besucherzahl), der informelle Alltagsbegegnungen zulässt und nicht nur bei angebots- oder projektbezogenen Terminen aufgesucht wird.
- Die Selbstorganisation innerhalb der Nachbarschaft durch Infrastruktur (Räume, Beratung und andere Möglichkeiten) wird unterstützt.
- Die individuelle Lebensgestaltung von Bewohner*innen des Sozialraums wird unterstützt, das gesundheitliche Wohlbefinden wird gefördert, sozialer Isolierung wird entgegengewirkt, die Lebens- und Freizeitgestaltung wird unterstützt und es findet eine vielfältige Beratung in verschiedenen Bereichen statt.

Die Zielerreichung wird regelmäßig über Bürger*innen- bzw. Nutzer*innenbefragungen überprüft und im Dialogischen Verfahren modifiziert.

5. Kooperationen/ Vernetzung mit

Stadtverwaltung Bielefeld - dezernatsübergreifend, aber insbesondere mit dem

- Dezernat Soziales: Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention, Sozialamt (Fachstelle für Flüchtlinge, Quartierssozialarbeit), Jugendamt
- Kommunales Integrationszentrum / Migrationskonferenz
- Sportamt, Kulturamt, Gesundheitsamt
- Bezirksämter

- im Stadtteil aktive Vereine / Gruppierungen / Migrantenselbstorganisationen
- Sprachkursträger
- Volkshochschule
- Wohlfahrtsverbände, Institutionen u.ä.
- Politik/ Bezirksvertretung
- Wirtschaft
- REGE und Jobcenter
- Presse/Lokalredaktion(en)

6. Aufgaben

Das Stadtteilzentrum als **Mitmach-Begegnungszentrum** fördert das bürgerschaftliche Miteinander und das nachbarschaftliche Zusammenleben aller Bewohner*innen eines Stadtteils und leistet einen aktiven Beitrag zur Teilhabe/ Partizipation/ zum Mitmachen durch

- I. Vernetzung und Koordinierung
- II. Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit
- III. Aktivierung und Beteiligung
- IV. Sicherstellung bedarfsorientierter Öffnungszeiten

Beim Betreiben des Stadtteilzentrums bzw. in der zielgruppenübergreifenden Quartiersarbeit werden die unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse aller Menschen anerkannt und somit ihre Diversität: Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Identität, Alter, Sprache, ethnische Herkunft und Nationalität, soziale Herkunft, religiöse oder sonstige Weltanschauung, Behinderung, Krankheit oder sonstige Beeinträchtigung dürfen zu keinen individuellen und strukturellen Privilegien und Benachteiligungen von Menschen führen. Die Chancengleichheit wird hergestellt.

Im Einzelnen entstehen folgende Aufgaben:

I. Vernetzung und Koordinierung

- Initiierung und Durchführung von Begegnungsmöglichkeiten zur Vernetzung mit Akteur*innen im Stadtteil (sozialer Bereich, in der Integrationsarbeit Tätige, Unternehmen etc.), z.B. Runde Tische,

Bürgerdialoge / Stadtteildialoge, anlassbezogene Begegnungsmöglichkeiten

- Schaffung eines niedrigschwelligen Forums für alle Bewohner*innen für den Austausch von Bedarfen, Wünschen, Kritik
- Zusammenarbeit mit
 - der / dem Stadtteilkordinator*in, Quartiersbetreuer*in, Citymanager*in, Stadtteilmüttern (alle Quartiersaktiven)
 - dem Bezirksamt / der Bezirksvertretung
 - der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil
 - der Fachstelle für Flüchtlinge
 - der Quartierssozialarbeit
 - der REGE und den im Stadtteil vorhandenen Sprachkurs- und Integrationskursträgern
 - den Migrantenselbstorganisationen
 - ehrenamtlich Engagierten, der Freiwilligenagentur und Freiwilligenakademie
 - dem Sportamt
 - dem Kulturamt
 - ...

II. Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit

- Es wird eine Bedarfs- und Angebotsanalyse der Bewohner*innen und des Stadtteils im Hinblick auf die Initiierung von Angeboten und deren strukturelle Anpassungen vorgenommen.
- Die Strukturen und Angebote im Stadtteil (Bewohner*innen, Akteur*innen, Dienstleister, Freiwillig Engagierte, Wohngebiete) werden bekannt gemacht.
- Es werden Informationen über aktuelle Entwicklungen, Bedarfe, Problemlagen und Ressourcen im Stadtteil ermittelt.
- Positive, aber auch aktuelle besorgniserregende Entwicklungen im Stadtteil werden weitergegeben z.B. an die Stadtverwaltung oder aber auch Polizei.
- Es wird Öffentlichkeitsarbeit betrieben, insbesondere auch über digitale Formate wie Social Media (Instagram, Facebook, Online-Konferenzen u.ä.) werden bedient, eine eigene Homepage wird entwickelt und gepflegt. Es wird ein regelmäßig erscheinender „hybrider“ Veranstaltungskalender herausgeben, um Bewohner*innen und Akteur*innen zu informieren. Das Stadtteilzentrum informiert die lokale Presse über initiierte Projekte, Aktionen, Aktivitäten und Maßnahmen.

III. Aktivierung und Beteiligung

- Das Stadtteilzentrum entwickelt **Angebote, Maßnahmen und Projekte für alle Bewohner*innen**, um
 - das soziale Klima im Stadtteil zu sichern
 - Begegnungsmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Bewohnergruppen zu schaffen

- ein Kennenlernen und das Zusammenleben aller Bewohner*innen und somit die Integration aller zu ermöglichen
- für Diskriminierungsstrukturen und Rassismus zu sensibilisieren
- die Nachbarschaften bei den Veränderungen im Stadtteil zu begleiten.

Diese Angebote können vielfältig angelegt sein und kommen aus den Themenschwerpunkten Familienarbeit, allgemeine und politische Bildung im Stadtteil, Willkommenskultur, Beratung, Inklusion, Nachhaltigkeit, Gesundheitsprävention sowie Kunst, Kultur und Sport. Die Auflistung ist nicht abschließend. Es können neue Themenfelder entwickelt und stadtteilbezogen vorangetrieben werden. Es wird eine vielfältige Angebotsstruktur für verschiedene Zielgruppen bzw. auch zielgruppenübergreifend geschaffen, auch mit Angeboten externer Kooperationspartner*innen. Die Aufstellung und stetige Überarbeitung eines pädagogischen Programms, eines Raumnutzungskonzeptes sowie auch konkrete Raumnutzungsstundenpläne gehören dazu. Ebenso sind Beteiligungsformate zu entwickeln, mit denen eine breite Masse der Bewohner*innen des Stadtteils angesprochen und animiert werden.

- Das Stadtteilzentrum ist eine niedrighschwellige Anlaufstelle für Information und **Beratung** in allen Lebenslagen und unterstützt Menschen, ihre individuelle Handlungsfähigkeit weiter zu entwickeln. Bei komplexeren Bedarfslagen kennt das Stadtteilzentrum weitere Ansprechpartner*innen und vermittelt dorthin (**Lotsenfunktion**).
- Besucher*innen / Zielgruppen werden miteinbezogen, das **Programm des Hauses mitzugestalten und weiterzuentwickeln**.
- Das Stadtteilzentrum unterstützt die Gewinnung, Begleitung und Förderung des **freiwilligen Engagements**, indem sie
 - Sorgende Gemeinschaften im Stadtteil initiiert, unterstützt und auf Wunsch begleitet,
 - regelmäßige Kontakt zu den Freiwilligen im Stadtteil hält,
 - im Austausch mit der Freiwilligenagentur, der Freiwilligenakademie und der Initiative Nachbarschaft steht und bei Bedarf zusammenarbeitet und
 - Räume für Veranstaltungen von Freiwilligen vorhält.
- Die Entwicklung von Nachbarschaft braucht einen Raum der Selbstorganisation. Das Stadtteilzentrum stellt diesen Raum zur Verfügung und unterstützt bei Bedarf, dies jedoch behutsam und mit der grundlegenden Bereitschaft, sich zurückzuziehen und die inhaltliche Verantwortung den Anwohner*innen zu überlassen, wenn keine Bedenken bestehen. Durch **Raumvermietung** sollen Anwohner*innen eine Möglichkeit der Gestaltung eigenverantwortlicher Veranstaltungen haben.

IV. Sicherstellung bedarfsorientierter Öffnungszeiten

- Das Stadtteilzentrum ist an mind. 5-6 Tagen und mindestens 40 Std. pro Woche geöffnet. Es werden auch Angebote am Wochenende gemacht. Die konkreten Tagesöffnungszeiten werden an lokalen Bedarfen ausgerichtet.

- Um Besucher*innen die Möglichkeit zu geben, verlässliche Beziehungen aufzubauen, formuliert das Stadtteilzentrum sichtbare Zeiten von mindestens 10 Stunden pro Woche, in denen eine Ansprechperson für Anwohner*innen zur Verfügung steht (Bürgersprechstunde).
- Ein Zugang am Wochenende soll angestrebt werden, wenn dies den lokalen Bedarfen entgegenkommt.
- Grundsätzlich können Modelle entwickelt werden, bei denen Anwohner*innen / Akteur*innen, Gruppen, Vereine etc. die Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums in Eigenregie nutzen. Sie übernehmen die Verantwortung im Öffnen und Schließen des Stadtteilzentrums sowie auch für die sorgsame Raumnutzung.